



M+E-Tarifrunde 2018: Der Faktencheck ... Seite 2

Die entscheidende Phase der Tarifrunde hat begonnen. Die Forderungen der IG Metall und die Antworten der Arbeitgeber – wir machen den Faktencheck.



Auf der sicheren Seite bleiben ... Seite 3

Selbst gestandene Autofahrer kommen beim Thema Einparken oft ins Grübeln. Welche Regeln wann gelten – wer näher hinsieht, ist manchmal überrascht.



1.000 Euro gewinnen: Leserumfrage ... Seite 4

Sagen Sie uns, wie interessant die M+E-Zeitung für Sie ist. Unter den Teilnehmern der Leserumfrage werden 1x1.000 Euro und 10x100 Euro verlost.

M+E-Tarifrunde 2018: Frühes Angebot der Arbeitgeber

Spürbar mehr Geld



Die M+E-Arbeitgeber haben ihr Angebot bereits in der 2. Verhandlungsrunde – noch innerhalb der Friedenspflicht – vorgelegt.

Einen dauerhaften Lohnzuwachs spürbar über dem, was andere Branchen bereits für 2018 vereinbart haben: Das bringt das Angebot der Arbeitgeber in der M+E-Tarifrunde 2018. Das durchschnittliche tarifliche Jahreseinkommen in der Metall- und Elektro-Industrie stieg damit 2018 um 1.320 Euro.

Bereits in der 2. Verhandlungsrunde – noch innerhalb der sogenannten Friedenspflicht – haben die Arbeitgeber ihr Angebot vorgelegt. Ziel ist eine schnelle Tarifeinigung.

Vorgesehen ist eine Einmalzahlung von 200 Euro für den Zeitraum Januar bis März 2018 und eine dauerhafte Entgelt-Erhöhung von 2 Prozent ab dem 1. April 2018. Die Laufzeit des Tarifvertrags ist auf 15 Monate angesetzt. Nach bereits 20 Prozent Lohnerhöhung seit dem Jahr 2012 stieg das M+E-Durchschnittseinkommen nochmals – auf 57.320 Euro.

Das Angebot liegt dann über dem Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität – also

über dem, was mehr erwirtschaftet wird. Selbst das gewerkschaftseigene Wirtschaftsforschungsinstitut IKM rechnet hier für 2018 mit einem Anstieg wohl nur um 0,9 Prozent.

„Das zeigt, dass wir unser Versprechen einer fairen Beteiligung unserer Beschäftigten halten wollen“, betont Torsten Muscharski, Verhandlungsführer der M+E-Arbeitgeber in Niedersachsen.

Außerdem erhalten die Arbeitgeber ihr Angebot aufrecht, die bis-

herige Grenze des Anteils der Beschäftigten, die einzelvertraglich bis zu 40 Stunden pro Woche arbeiten dürfen, aufzuheben – und bei entsprechendem Bedarf dann das Arbeitszeitvolumen per Betriebsvereinbarung kollektiv zu er-

höhen. Sofern betrieblicher Bedarf und die Bereitschaft des Arbeitnehmers vorliegen, würden dann parallel zur Arbeitszeit auch die Einkommen steigen – und zwar im Westen um über 14 Prozent. Mehr zur Tarifrunde auf Seite 2.

MEINUNG

„Wir wollen eine rasche Einigung“



Torsten Muscharski, Verhandlungsführer von NiedersachsenMetall

Ein Angebot bereits in der 2. Verhandlungsrunde – warum so schnell?

Weil wir an einer raschen Einigung interessiert sind. Deshalb haben wir bewusst noch

in der Friedenspflicht ein Angebot vorgelegt, mit dem das Durchschnittseinkommen der Metalller 2018 um 1.320 Euro steigen wird. Unser Angebot liegt nicht nur über dem, was andere Branchen schon für 2018 vereinbart haben, sondern auch über dem, was die Gewerkschaftsvolkswirte an zu verteilendem Zuwachs erwarten.

Außerdem halten wir unser Angebot aufrecht, die bisherige Grenze des Anteils der Beschäftigten aufzuheben, die bis zu 40 Wochenstunden arbeiten dürfen. Sofern betrieblicher Bedarf und die Bereitschaft des Arbeitnehmers vorliegen, erhöht sich dann parallel zur Arbeitszeit auch das Einkom-

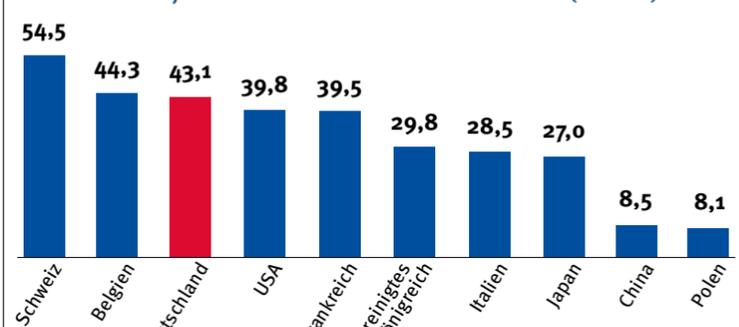
men – um bis zu 14 Prozent. Aber es ist klar: Das größte Hindernis auf dem Weg zur Einigung ist nicht das Entgelt – sondern das Thema Arbeitszeit...

Lohnt es sich denn nicht, über Arbeitszeit zu reden?

Über flexiblere Arbeitszeiten kann man mit uns immer reden. Für die Anliegen der Beschäftigten wird in den Betrieben doch eigentlich immer eine passende Lösung gefunden. Ausschließlich Arbeitszeitverkürzung geht am Bedarf der Betriebe und an den Wünschen der Beschäftigten vorbei. Wegen des Fachkräftemangels bleiben schon heute oft Aufträge liegen. Und: Wer länger arbeitet, soll natürlich mehr verdienen. Größere Spielräume bei den Arbeits-

Deutschland teurer als große Wettbewerber

Arbeitskosten je Stunde in der M+E-Industrie 2016 (in Euro)



Quellen: Eurostat, ILO, OECD, U.S. Department of Labor, WIOD, nationale Quellen, IW Köln

zeiten würden sich also für alle lohnen. Was aber gar nicht geht, ist der von der Gewerkschaft geforderte Lohnzuschlag bei Arbeitszeit-Verkürzung. Das führt zu Ungerechtigkeiten gegenüber allen, die schon jetzt Teilzeit arbeiten. Und es wäre diskriminierend und rechtswidrig. Die Devise muss lauten: Leistung und Gegenleistung. Wer mehr arbeitet, verdient mehr. Wer weniger arbeitet, verdient weniger.

Stehen uns harte Tarifverhandlungen bevor?

Das hängt von der Gewerkschaft ab. Wir stehen jetzt

vor einer Weggabelung, was die weitere Entwicklung der Metall- und Elektro-Industrie in Deutschland angeht. Gestalten wir gemeinsam Zukunft für unseren Produktions-Standort? Oder werden wir im weltweiten Wettbewerb weiter teurer?

Die IG Metall muss sich klar darüber werden, dass bei allen Unternehmen sowohl die Entscheidung für den Flächentarif als auch für den Standort Deutschland am Ende vor allem mit Blick auf die Kosten getroffen wird. Wir sind bereit zu vernünftigen Lösungen.

ME-TARIFRUNDE 2018: Der Faktencheck

Die M+E-Tarifrunde geht in die entscheidende Phase. Die IG Metall fordert mehr Entgelt und kürzere Arbeitszeiten. Die Arbeitgeber warnen vor einer Überforderung der Betriebe, die Arbeitsplätze gefährdet. Wir machen den Faktencheck.

PRODUKTE EXPORTIEREN
WIR GERNE.

ARBEITSPLÄTZE NICHT.

DIE ME-ARBEITGEBER

ZUKUNFT

STATT

ZU TEUER

zukunft-statt-zu-teuer.de

„Arbeitszeit muss zum Leben passen“

Die IG Metall sagt: Die Beschäftigten wollen die Möglichkeit, weniger zu arbeiten. Für die Unternehmen ist das gut, weil sie attraktiver für Fachkräfte werden.

FAKT IST:

Wenn kurze Arbeitszeiten die Berufe attraktiver machen würden, dürfte es heute bei M+E

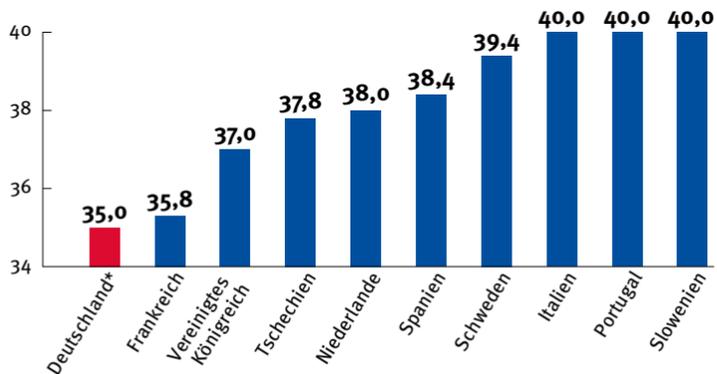
keinen Mangel an Bewerbern geben – schließlich haben die Betriebe der Metall- und Elektro-Industrie mit 35 beziehungsweise in Ostdeutschland 38 Stunden pro Woche bereits denkbar kurze Arbeitszeiten.

Ein Rückblick: Mitte der 60er-Jahre lag die Wochenarbeitszeit noch bei 41,25 Stunden – und der Jahresurlaub betrug 15 bis 21 Tage.

Kein Wunder, dass selbst die aktuelle Beschäftigtenumfrage der IG Metall belegt: Mit ihren Arbeitszeiten ist die deutliche Mehrheit der Mitarbeiter zufrieden. Dazu tragen vielfältige Arbeitszeitmodelle in den Unternehmen ganz wesentlich bei. Sie ermöglichen für jeden denkbaren Einzelfall eine Lösung.

Weltweit kürzeste Arbeitszeiten

Tarifliche Wochenarbeitszeit international, M+E-Industrie 2016



*Westdeutschland

Quelle: Eurofound

ME-TARIFRUNDE 2018

„Beschäftigte brauchen mehr Selbstbestimmung“

Die IG Metall sagt: Die Arbeitszeiten sind vor allem zum Vorteil der Unternehmen flexibel. Die Bedürfnisse der Mitarbeiter kommen zu kurz.

FAKT IST:

Fragt man die M+E-Beschäftigten, zeigt sich: 93 Prozent von ihnen können ihre tägliche Arbeitszeit kurzfristig an persönliche Bedürfnisse anpassen. Aber nur 6 Prozent der Arbeitnehmer erleben, dass sich ihre Arbeitszeit häufiger auf Weisung des Arbeitgebers kurzfristig ändert. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid von Anfang 2017. Viele Beschäftigte wollen übrigens länger arbeiten können – um mehr zu verdienen. Auch die Betriebe brauchen Flexibilität nach oben. Genau dazu haben die Arbeitgeber in der Tarifrunde Veränderungen gefordert.

ME-TARIFRUNDE 2018

„Wenn Fachleute fehlen, neue einstellen“

Die IG Metall sagt: Wenn Fachleute fehlen, sollen halt neue Leute eingestellt werden.

FAKT IST:

Das dürfte schwerfallen. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen für M+E-Berufe liegt schon deutlich über den in den Berufen gemeldeten Arbeitslosen. Und inzwischen melden 20 Prozent der Betriebe konkrete Produktionsbehinderungen, weil Fachleute fehlen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Ausbildung: Die M+E-Unternehmen bilden fast 200.000 Jugendliche aus – rund 25 Prozent mehr als im Jahr 2000. Entgegen dem Trend der allgemeinen Berufsausbildung stieg die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in den M+E-Berufen in den vergangenen Jahren. Dennoch bleiben bei M+E pro Jahr etwa 10 Prozent der angebotenen Stellen unbesetzt, weil die Betriebe keine beziehungsweise keine geeigneten Bewerber finden.

ME-TARIFRUNDE 2018

„Entgeltforderung ist angemessen“

Die IG Metall sagt: Die Forderung ist angesichts des Wachstums bei M+E, einer insgesamt schwungvollen Konjunktur und aufgrund der Wirtschafts-Prognosen mehr als angemessen.

FAKT IST:

Die M+E-Tariflöhne stiegen seit dem Jahr 2000 um über 50 Prozent. Das Jahresgehalt erreicht heute im Schnitt rund 56.000 Euro – fast ein Fünftel mehr, als in der Gesamtwirtschaft gezahlt wird. Das Wachstum der Produktivität bei M+E – das, was mehr erwirtschaftet wurde – betrug im gleichen Zeitraum allerdings nur 28,5 Prozent. Immer mehr verdienen bei weniger Produktivitätszuwachs: Auf Dauer überfordert dieses Missverhältnis auch die stärkste Industrie. Ohnehin wird wohl auch 2017 jedes vierte M+E-Unternehmen Verluste schreiben oder so eben mit einer schwarzen Null davonkommen. Und die Betriebe stehen vor neuen Riesen-Herausforderungen – der Einführung von Industrie 4.0, der Umstellung auf Elektromobilität und dem sich verschärfenden Fachkräftemangel. All das geht kräftig ins Geld.

ME-TARIFRUNDE 2018

„Ein solidarischer Lohnzuschlag ist nötig“

Die IG Metall sagt: Ein Lohnzuschlag ist notwendig, damit man es sich leisten kann, in Teilzeit zu gehen, um beispielsweise Kinder unter 14 Jahren zu betreuen oder Familienangehörige zu pflegen.

FAKT IST:

Einzelnen Mitarbeitern Auszeiten zu ermöglichen, die von allen bezahlt werden müssen – davon halten die allermeisten M+E-Beschäftigten nichts. Sie sind der Ansicht: Wer weniger arbeiten will, soll das selber finanzieren. Das ergab die bundesweite Emnid-Befragung in der M+E-Industrie von Anfang 2017.

Ein Entgeltzuschlag wäre darüber hinaus ungerecht. Die Mitarbeiter, die in Vollzeit weiterarbeiten und die die Arbeit der Kollegen miterledigen müssen, hätten pro Stunde weniger Geld als die Teilzeiter. Und jemand, der jetzt bereits Teilzeit arbeitet, hätte auch weniger. Deshalb wäre ein Lohnzuschlag ungerecht, diskriminierend – und vielleicht sogar rechtswidrig.

ME-TARIFRUNDE 2018



Auftakt der Tarifrunde 2018: Gewerkschafter und Arbeitgeber-Plakate bei der ersten Verhandlungsrunde Mitte November in Hamburg.



● **Weihnachten**

Kauflaune auf Top-Niveau

Die gute Job-Situation in Deutschland macht sich im Weihnachtsgeschäft bemerkbar. Der Einzelhandel erwartet einen neuen Umsatzrekord von fast 95 Milliarden Euro – rund 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Verbraucherumfragen zeigen zudem: Auch für Feierlichkeiten und Restaurantbesuche zu Weihnachten wollen die Bundesbürger mehr ausgeben. Die Ausgaben dafür erreichen voraussichtlich rund 48 Euro pro Kopf.

www.handelsdaten.de

● **Handy-Roaming**

Kosten nicht immer geringer

Seit Jahresmitte kann im EU-Ausland zu den gleichen Kosten wie im Inland telefoniert und gesurft werden. Möglich macht es die EU-Roaming-Richtlinie. Allerdings greift diese nicht immer – beispielsweise nicht bei manchen Altverträgen mit Auslandsoption. Ebenso gelten außerhalb Deutschlands viele Community-Tarife für kostenfreie Anrufe im selben Netz nicht. Am besten, man fragt vor Urlaubsbeginn bei seinem Mobilfunk-Anbieter nach.



● **Online-Handel**

Ausnahmen vom Rückgaberecht

Für online gekaufte Waren besteht generell ein Rückgaberecht von zwei Wochen. Es gibt aber auch Ausnahmen. Dazu gehören spezielle Anfertigungen auf Kundenwunsch – beispielsweise ein Fußballtrikot mit dem eigenen Namen oder Tassen, die mit persönlichen Bildern bedruckt sind. Sie sind für Händler meist nicht weiterveräußert und deshalb vom Widerruf ausschließbar. In einem solchen Fall kann man nur auf die Kulanz des Verkäufers hoffen.

Richtig einparken

Auf der sichereren Seite bleiben

Selbst gestandene Autofahrer kommen beim Thema Einparken oft ins Grübeln. Wann darf man nochmal entgegen der Fahrtrichtung halten? Welche Regeln gelten auf dem Supermarktparkplatz? Die Antworten auf Fragen wie diese überraschen manchmal.

Rund 2,3 Kilogramm eng bedruckte Buchseiten – das ist die Straßenverkehrsordnung. Ein Großteil davon dreht sich um die Einparkregeln. Wer genauer hineinschaut entdeckt: Der Regelteufel steckt im Detail. Einige Beispiele.

- **Zweite Reihe.** Auch wer nur kurz zum Bäcker will, darf nicht in der zweiten Reihe parken. Einzige Ausnahme ist das Be- und Entladen für maximal drei Minuten. Sonst werden 15 Euro Bußgeld fällig. Auf keinen Fall dürfen andere blockiert werden, das würde deutlich teurer.
- **Linksparken.** Sein Auto gegen die Fahrtrichtung abzustellen ist verboten. Ausnahmen gelten in Einbahnstraßen, in Straßen mit Straßenbahnschienen rechts am Fahrbahnrand und in verkehrsberuhigten Zonen.



Auch routinierte Fahrer haben die amtlichen Regeln zum Einparken nicht immer komplett im Blick.

- **Parkscheibe.** Auf der Parkscheibe kann immer die nächste halbe beziehungsweise volle Stunde eingestellt werden. Wer zum Beispiel um 12:05 Uhr ankommt, darf auf 12:30 Uhr stellen. Die Scheibe muss übrigens blau sein und 11 x 15 Zentimeter groß. Elektronische Parkscheiben sind nur mit Typengenehmigung gültig. Nachträgliches Verstellen ist nicht erlaubt.
- **Parkuhr.** Ist ein Parkscheinautomat oder eine Parkuhr defekt und findet sich kein intaktes Gerät, ist frei parken möglich – bis zur angegebenen Höchst-

parkdauer. Dafür muss eine Parkscheibe her. Ein Zettel mit Hinweis auf den defekten Automaten reicht nicht.

- **Querparken.** Am Straßenrand quer oder schräg einparken ist zwar nicht verboten. Voraussetzung ist aber, dass davon keine erhöhte Gefahr für den Verkehr ausgeht. Ob dies so ist, beurteilt der Kontrolleur. Im Zweifel ist es besser, „richtig“ zu stehen.
- **Parkplatz freihalten.** Grundsätzlich gilt das Recht des Schnelleren: Wer zuerst da ist, darf einparken. Lücken freizuhalten ist verboten. Blockierer mit dem Auto wegzudrängeln, wäre jedoch Nötigung – also eine Straftat. Wer einen Parkplatz etwa für den Umzugslaster benötigt, kann bei der Stadtverwaltung mobile Halteverbotsschilder beantragen.

● **Mobiles Halteverbot.** Sind an einer Straße beispielsweise Kanal- oder Reinigungsarbeiten nötig, werden oft mobile Halteverbote eingerichtet. Mindestens 72 Stunden vorab müssen die entsprechenden Hinweisschilder aufgestellt werden. Bei längerer Abwesenheit – etwa in den Ferien – ist es darum besser, den Kfz-Schlüssel einer Vertrauensperson zu geben, die alle paar Tage nach dem Auto schaut.

- **Supermarkt.** Auf Parkplätzen von Geschäften hat der Betreiber – ebenso wie im Parkhaus – das Hausrecht. Er kann bei Verstößen Strafgelder fordern, die oft höher sind als auf öffentlichem Grund und Boden. Unbefugt abgestellte Wagen können abgeschleppt werden.
- **Ladestationen.** Öffentliche Stromtankstellen sind allein für Elektrofahrzeuge da – und zwar nur zum Batterieaufladen. Länger bleiben dürfen E-Autos außerhalb der angegebenen Bewirtschaftungszeit, wie beispielsweise „werktags 9 bis 20 Uhr“.
- **Campingmobile.** Wohnwagen dürfen höchstens zwei Wochen an einer Stelle stehen. Für Wohnmobile bis 7,5 Tonnen gelten aber dieselben Regeln wie für Pkw.



Goldene Parkregeln

- Autos dürfen zeitlich unbegrenzt im öffentlichen Raum parken – solange sie zugelassen sind. Bei Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen ist deren Geltungszeitraum maßgeblich.
- Allgemein gilt, platzsparend zu parken – und andere Verkehrsteilnehmer möglichst wenig zu behindern.

Haustier-Kauf

Wege zum süßen Vierbeiner

Rassekater oder Schoßhunde: Haustiere aller Art werden online oder in Zeitungen angeboten – oft von Händlern. Nicht selten steckt dahinter reine Geschäftemacherei. Worauf Interessenten beim Kontakt mit Profiverkäufern achten sollten.

Jährlich werden in Deutschland Haustiere für über 9 Milliarden Euro verkauft. Das ergab eine Studie der Universität Göttingen. Allein 335.000 Rassehündewelpen kommen jedes Jahr auf den Markt. Davon stammt weniger als ein Viertel

aus kontrollierten Zuchtbetrieben. Ein Großteil der übrigen Hunde wird von teils dubiosen Verkäufern im In- und Ausland angeboten. Wie aber erkennen Tierliebhaber, mit wem sie es zu tun haben?

Beispielsweise bieten seriöse Züchter meist nur ein oder zwei Rassen an. Auch der Verkaufspreis ist ein Indiz. Zuchthunde sind nicht für 400 Euro erhältlich. Schließlich wird ein Tier meist dreimal geimpft, bevor es frühestens nach acht Wochen veräußert werden darf. Zudem sollte ihm ein Chip eingesetzt werden, eine moderne Erkennungsmarke. Allein die dafür nötigen Tierarzt-Termine kosten schnell 200 Euro.

Weiter hilft auch ein gründlicher Blick in die Papiere: Gibt es etwa Unstimmigkeiten beim

Impfdatum oder unerwartete Eintragungen von Tierärzten aus dem Ausland?

Wenn möglich sollte man sich das Muttertier zeigen lassen. Handelt es sich dem Eindruck nach um ihre eigenen Jungen oder verstößt sie diese?

Wichtig ist ein Kaufvertrag. Je mehr Details dieser enthält, desto besser für den Käufer. Der vereinbarte Preis sowie Name und Adresse des Verkäufers gehören dazu. Enthalten sein sollten zumindest auch Angaben zu Alter, Farbe und Abstammung des Tiers sowie eine eventuelle Tätowierungs- oder Chipnummer.

Übrigens: Seriöse Verkäufer achten darauf, wem sie ihre Tiere überlassen. Ein paar Nachfragen sollte man sich deshalb schon gefallen lassen.



Haustier gesucht? Auch in Tierheimen warten viele Vierbeiner auf ein neues Zuhause.

M+E-ARBEITSZEITEN-SO GEHT ZUKUNFT

Die Unternehmen der M+E-Industrie haben vielfältige Lösungen entwickelt, um bei den Arbeitszeiten beweglicher zu sein. Unsere Beispiele belegen: Das nutzt Betrieben und Beschäftigten.



Jeanine Weygand mit dem Auszubildenden Joe Buckard.

Foto: Gerd Scheffler

HERBORNER PUMPENTECHNIK - PERFEKT PASSEND

Familie und Job unter einen Hut kriegen – das ist oft nicht einfach. Jeanine Weygand allerdings hat sehr positive Erfahrungen gemacht. „Dank der tollen Unterstützung durch die Firma kam ich immer gut klar“, erklärt die junge Mutter. Im Jahr 1999 startete sie ihre Ausbildung in der Herborner Pumpentechnik. Eine Weiterbildung zur Technikerin folgte. Heute arbeitet Weygand in der technischen Dokumentation, kümmert sich zum Beispiel um die Erfassung und Zusammenstellung von Dokumenten,

die mit den Pumpen an Kunden geliefert werden, erstellt Datenhefte und Prospekte.

Mit Geburt des ersten Kindes verringerte sie ihre Arbeitszeit auf zehn Stunden pro Woche, inklusive der Möglichkeit zum zeitweisen Homeoffice. Nach Geburt des zweiten Kindes folgte ein Jahr Familienpause. Danach kam Jeanine Weygand auf eine Teilzeitstelle zurück in den Betrieb.

Heute – die Kinder sind jetzt in Kindergarten und Schule – hat sich ihre Arbeitszeit auf 23 Wochenstunden eingependelt. Eine

Rückkehr zur Vollzeit kann sie sich gut vorstellen – „aber dafür müssen meine Kinder noch etwas älter und selbständiger sein“. Für Sascha Korupp, den tech-

nischen Leiter des Mittelständlers, ist klar: Eine solche Unterstützung familiärer Bedürfnisse wird auch künftig geleistet, so gut es eben geht. „Aber die Be-

triebe müssen die Entscheidungshoheit behalten, sonst kann das nicht klappen. Letztlich muss ja die Arbeit getan werden – damit die Kunden zufrieden sind.“

KATHREIN - AUFSTOCKEN DER ARBEITSZEIT SEHR GEFRAGT

„Die Zahl der Wochenstunden freiwillig erhöhen – dafür haben sich viele Mitarbeiter bei uns ganz bewusst entschieden“, berichtet Anton Kathrein. Vor allem Jobstarter fragen vermehrt nach dieser Möglichkeit, ergänzt der Chef der Kathrein-Gruppe mit Sitz in Rosenheim. „Gerade wer jung ist, eine Familie gründet oder an den Hausbau denkt, dem kommt das natürlich entgegen.“

Eine Sonderregel ermöglicht es, dass bei dem Kommunikationstechnik-Spezialisten mehr als die tariflich festgelegte Quote von 13 Prozent der Belegschaft auf bis zu 40 Wochenstunden aufstocken können – statt auf 35 Stunden festgelegt zu sein.

Auch das Unternehmen profitiert. Denn so fällt es ihm leichter, Fachkräfte zu gewinnen und



Gerade jüngere Mitarbeiter wollen oft länger arbeiten, sagt Firmenchef Anton Kathrein.

zu halten. Zudem steigen durch beweglichere Arbeitszeiten die Chancen im Wettbewerb um Aufträge und Beschäftigung.

Gleichwohl ist man auch in Rosenheim beim Thema Arbeitszeiten nicht rundum glücklich. Denn was wäre zum Beispiel, wenn ein Mitarbeiter einem Kunden später abends noch eine wichtige Rückmeldung gibt, bevor am nächsten Morgen eine Bespre-

chung beginnt? Der Mitarbeiter käme schnell in die Bredouille. Denn selbst in einem solchen Fall gilt die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 10 Stunden.

„Viele Kollegen fühlen sich durch die starren Arbeitszeitregelungen eingeschränkt“, berichtet Firmenchef Kathrein. „Dabei genügen manchmal ein paar Minuten, dann ist das Projekt erledigt und der Kopf wieder frei.“

BORG WARNER PER APP ZUM DIENSTPLAN



Thorben Danke nutzt die Smartphone-App zur Einsatzplanung – und ist begeistert.

Schichtplanung ganz zeitgemäß: Wer wann arbeitet, wird bei BorgWarner per Smartphone-App abgestimmt.

Steht bei dem Automobilzulieferer beispielsweise eine Zusatzschicht an, fragt der Schichtleiter online Mitarbeiter an, ob sie für den Einsatz zur Verfügung stehen – und die können direkt zu- oder absagen. Der fertige Dienstplan ist für alle elektronisch einsehbar.

„KapaflexCy“ heißt das Planungswerkzeug. „Es bietet eine bessere Organisation und Übersicht“, sagt Projektleiterin Verena Iuliano. „Je schneller und flexibler wir etwa auf Auftragsspitzen reagieren können, desto wettbewerbsfähiger bleibt unser Unternehmen.“

Urlaubstage sind im System ebenso hinterlegt wie vorhan-

dene Über- oder Minusstunden. Das Tool streut die Anfragen im Team automatisch so, dass alle Arbeitszeitvorgaben eingehalten werden.

Die Entwicklung geht weiter: Im Rahmen des vom Bundesforschungsministerium geförderten Pilotprojektes „MyCPS“ testet BorgWarner jetzt die weiterentwickelte App, „Vote2Work“. Die Pilotgruppe – 13 Mitarbeiter in der Instandhaltung – nutzt sie unter anderem zur Planung der Rufbereitschaft.

Elektroniker Thorben Danke ist begeistert davon, dass er sich in der App selbst für Einsätze vorschlagen und umgekehrt Tage ausschließen kann: „Arbeit, Familie und Freizeit lassen sich so noch viel besser unter einen Hut bringen.“

ME-LESERBEFRAGUNG

Gewinnen Sie



1 x 1.000 Euro
und 10 x 100 Euro

Für Ihre Antworten bedanken wir uns – und mit ein wenig Glück können Sie sich einen persönlichen Wunsch erfüllen.

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Die M+E-Zeitung wird für Sie gemacht. Deshalb ist es uns wichtig, von Ihnen zu erfahren, wie interessant die M+E-Zeitung für Sie ist.

Welche Themen interessieren Sie besonders?
Worüber würden Sie gern mehr lesen?
Wie gefällt Ihnen die M+E-Zeitung optisch?

Nehmen Sie teil an unserer Leserbefragung – mit dem portofreien Fragebogen, der dieser Ausgabe beiliegt, oder ganz einfach online:



www.me-zeitung.de/umfrage-leser
Teilnahmeschluss ist der 29. 1. 2018

Herausgeber: Arbeitgeberverband Gesamtmetall · Präsident: Dr. Rainer Dulger · Hauptgeschäftsführer: Oliver Zander
10117 Berlin, Voßstraße 16 · 10052 Berlin, Postfach 06 02 49 · E-Mail: info@gesamtmetall.de

Redaktion: Martin Leutz (verantw.), Carsten Brönstrup, Alexander Dennebaum, Hubertus Engemann, Werner Fricke, Wolfgang Gollub, Stephan Hochrebe, Ulrich Kirsch, Tobias Kochta, Sandra Lange, Alexander Luckow, Jan Pasemann, Siegbert Pinger, Martin Schlechter, Matthias Schmitt, Michael Stahl, Volker Steinmaier, Sabine Stöhr, Ute Zacharias

© Produktion und Bezugsnachweis: IW Medien GmbH, Köln · Berlin · Postfach 10 18 63, 50458 Köln · Tel. 0221 4981-471

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH